

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen -AGB-**

**chiatec.TRAINING Petra Kehl  
Coburger Strasse 3  
66606 St. Wendel**

### **Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

1.1 Petra Kehl chiatec.TRAINING (nachfolgend chiatec.TRAINING) bietet Kunden verschiedene online- und Präsenz-Seminare (nachfolgend „Seminare“) sowie Beratungsleistungen an. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsverhältnisse zwischen chiatec.TRAINING und Teilnehmern oder anderen Vertragspartnern, die Verträge über die Teilnahme an Seminaren mit chiatec.TRAINING schließen.

Darüber hinaus werden die Beratungsleistungen hiervon erfasst. Einzelheiten zum jeweiligen Leistungsumfang können der Beschreibung auf der Webseite sowie den ergänzenden Vertragsunterlagen entnommen werden.

1.2 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.3 Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, es sei denn, chiatec.TRAINING stimmt diesen ausdrücklich zu.

1.4 Im Geltungsbereich dieser AGB gelten für Seminarleistungen folgende Begriffsbestimmungen:

- Teilnehmer sind natürliche Personen, die an den Seminaren von chiatec.TRAINING teilnehmen.
- Vertragspartner – Vertragspartner sind natürliche oder juristische Personen, die für sich und / oder andere natürliche Personen einen Vertrag mit chiatec.TRAINING über die Teilnahme an den Seminaren von chiatec.TRAINING abschließen.
- Seminar: Alle von chiatec.TRAINING angebotenen Schulungen und Seminare.
- Seminarleiter: Der oder die natürliche(n) Person(en), die die von chiatec.TRAINING angebotenen Seminare durchführen (z. B. Dozent, Trainer).

#### **2. Vertragsgegenstand**

2.1 chiatec.TRAINING bietet Seminare sowie individuell vereinbarte Beratungen zum Betrieb von Verdunstungskühlanlage, Kühlturm und Nassabscheider an. Die Seminare werden entweder zu vorab festgelegten Terminen oder nach Kundenwunsch durchgeführt.

2.2 Für Seminare gilt:

2.2.1 Beginn, Ende, Inhalt, Seminarleiter und Ort sind dem Angebot zu entnehmen und werden dem Vertragspartner und dem Teilnehmer vor Vertragsschluss mitgeteilt. Für An- und Abreise zu Veranstaltungen in Präsenz sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

2.2.2 Die Seminare werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. chiatec.TRAINING wird die Seminarleiter stets gewissenhaft auswählen. chiatec.TRAINING ist berechtigt, den Seminarleiter jederzeit nach freiem Ermessen – auch kurzfristig – durch einen anderen

geeigneten Seminarleiter zu ersetzen, sofern dies dem Teilnehmer/dem Vertragspartner zumutbar ist. Ist der Wechsel des Seminarleiters für den Teilnehmer/Vertragspartner unzumutbar, kann der Teilnehmer/Vertragspartner den Vertrag kündigen.

- 2.2.3 Die inhaltliche Konzeptionierung liegt im alleinigen Ermessen von chiatec.TRAINING in Abstimmung mit dem Seminarleiter und ggfs. dem Teilnehmer/Vertragspartner. Ein bestimmter Erfolg, der über die Durchführung eines gewissenhaft vorbereiteten und eines nach dem Ermessen des Seminarleiters sinnvoll konzeptionierten Seminar hinausgeht, ist nicht geschuldet.
- 2.3 Die Gewährleistungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere BGB.

### **3. Vertragspartner / Teilnehmer**

- 3.1 Vertragspartner, Teilnehmer und zu Beratender können, müssen aber nicht in einer Person zusammenfallen.
- 3.2 Vertragspartner von chiatec.TRAINING ist diejenige natürliche oder juristische Person, die die Buchung auf eigenen Namen vornimmt. Der Vertragspartner ist gegenüber chiatec.TRAINING alleiniger Schuldner der entstehenden Kosten.
- 3.3 Wenn ein Seminar bestimmte Qualifikationen voraussetzt, die für die Teilnahme an den Seminaren erforderlich sind, wird chiatec.TRAINING dies dem Vertragspartner und dem Teilnehmer vorab mitteilen, soweit sich die Voraussetzungen nicht bereits aus den Umständen ergeben. Sind derartige Anforderungen gegeben, ist die Teilnahme an den Seminaren nur zulässig, wenn der Teilnehmer die Voraussetzungen erfüllt.
- 3.4 Sollte chiatec.TRAINING feststellen, dass ein Teilnehmer die in dieser Ziffer genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, ist chiatec.TRAINING berechtigt, diesen vor oder während des Seminars von der Seminarteilnahme auszuschließen.

Die Teilnahmegebühr ist in diesem Fall unabhängig vom Ausschluss fällig, es sei denn, dass der Platz des betreffenden Teilnehmers anderweitig vergeben werden kann. Es steht dem Teilnehmer frei nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Die Vorschriften unter „Haftung / Freistellung“ bleiben unberührt.

### **4. Vertragsschluss**

- 4.1 Die Buchung der Leistungen, als Seminar und/oder Beratung, ist telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular möglich. Um eine Leistung von chiatec.TRAINING zu buchen, erfragen die Interessenten zunächst telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular, ob der gewünschte Termin zu den gewünschten Konditionen verfügbar ist. Diese Anfrage ist unverbindlich.

Ist das gewünschte Seminar und/oder die Beratung zu den gewünschten Konditionen verfügbar, erhält der potenzielle Kunde ein Angebot per E-Mail, das diese AGB sowie die sonstigen ggf. erforderlichen Vertragstexte beinhaltet.

Der Vertrag kommt durch die Annahme dieses Vertragsangebots durch den Kunden zustande, wobei auch die Bezahlung des Gesamtbetrags als Annahme zu verstehen ist. Erforderlich ist hierbei, dass die Zahlung eindeutig einem Seminar und/oder einer Beratung zugeordnet werden kann.

- 4.2 Der Vertragstext wird dem Vertragspartner/Teilnehmer mit einem Link zur Homepage von chiatec.TRAINING per E-Mail in speicherbarer Form gesendet. Eine anderweitige Speicherung des Vertragstextes erfolgt nicht.

## **5. Buchung über unser Bestellsystem**

- 5.1 Sofern die Buchung des Seminars oder der Beratung über ein Bestell-System erfolgt, gelten hierfür die folgenden Absätze.
- 5.2 Das Angebot auf der Homepage von chiatec.TRAINING stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Interessenten dar, die angebotene Leistung zu bestellen. Durch das Absenden der Bestellung mit Klick auf den Kauf-Button auf der Verkaufsseite gibt der Interessent ein verbindliches Angebot für einen Vertragsschluss ab.
- 5.3 Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt grundsätzlich noch keine Vertragsannahme dar. chiatec.TRAINING kann die Annahme innerhalb von fünf Tagen erklären, indem chiatec.TRAINING eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform per E-Mail übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Interessenten maßgeblich ist, oder indem chiatec.TRAINING den Interessenten nach Abgabe der Bestellung zur Zahlung auffordert (z.B. bei PayPal-Zahlung). Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Erklärt chiatec.TRAINING die Annahme innerhalb vorgenannter Frist nicht, so gilt dies als Ablehnung mit der Folge, dass der Interessent nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

## **6. Preise und Zahlung**

- 6.1 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für die Leistungen von chiatec.TRAINING genannten Gebühren.
- 6.2 Die Gebühren sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich in Euro. Die Höhe der Gebühren wird dem potenziellen Vertragspartner vor Vertragsschluss bekanntgegeben. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt.
- 6.3 Die Gebühren umfassen für einzelne Teilnehmer nur die Kosten des Seminars. Sonstige Kosten für ggf. erforderliche An- und Abreise, Übernachtungen, Ausrüstung oder Verpflegung sind ausdrücklich nicht umfasst.
- 6.4 Sofern der Vertragspartner nicht zur sofortigen Zahlung aufgefordert wurde, gilt Folgendes für die Seminare:

Die Zahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch 5 Tage vor dem gebuchten Termin zu zahlen, wobei für die Einhaltung der Frist der Zahlungseingang maßgeblich ist.

Sofern die Leistung erst 5 Tage oder weniger vor dem Termin gebucht wird, hat chiatec.TRAINING das Recht unter Festlegung einer Frist einen Nachweis über die Zahlung zu fordern (z.B. Überweisungsbeleg).

Sollte kein rechtzeitiger Zahlungseingang und auch kein Nachweis der Zahlung vorliegen, kann die betroffene Person/Teilnehmer im Fall von termingebundenen Seminaren von der Teilnahme an dem gebuchten Seminar ausgeschlossen werden. chiatec.TRAINING ist dazu berechtigt, den Platz des Teilnehmers anderweitig zu vergeben oder den gebuchten Termin bis zur Zahlung aufzuschieben.

In diesem Fall wird anstelle des geschuldeten Seminarentgelts ein Schadensersatzanspruch in Höhe des Seminarentgelts fällig, es sei denn der Platz kann anderweitig vergeben werden. Dem Teilnehmer steht es frei zu beweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Vorschriften unter „Haftung / Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

- 6.5 Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist chiatec.TRAINING berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern.

Für den Fall, dass durch chiatec.TRAINING ein weiterer Verzugsschaden geltend gemacht wird, hat der Vertragspartner die Obliegenheit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe angefallen ist.

## **7. Stornierung von Seminaren**

- 7.1 Die Stornierung von Seminaren durch Teilnehmer/Vertragspartner ist grundsätzlich nicht möglich. Auch bei Nichtteilnahme, insbesondere bei kurzfristiger Absage, wird die Gebühr in voller Höhe fällig, es sei denn, dass der Platz des betreffenden Teilnehmers anderweitig vergeben werden konnte.

Dabei ist es unerheblich, ob der Vertragspartner/Teilnehmer den Grund für die Nichtteilnahme (z.B. Krankheit) oder die Verhinderung an der Teilnahme selbst zu verantworten hat. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

- 7.2 Sofern chiatec.TRAINING ein Seminar aus Gründen, die chiatec.TRAINING nicht zu verantworten hat, absagen oder an einen anderen Ort verlagern muss, z. B. aufgrund von Unwettern oder vergleichbaren Ausnahmesituationen, wird chiatec.TRAINING den Teilnehmern/Vertragspartnern einen Alternativtermin bzw. ein alternatives Seminar oder einen alternativen Ort vorschlagen.

Bei einem Alternativtermin oder einem Alternativ-Seminar findet eine Erstattung der Teilnahmegebühr statt, wenn der Teilnehmer den Alternativtermin / das alternative Seminar nicht wahrnehmen kann oder nicht wahrnehmen möchte.

Bei einer Verlagerung an einen anderen Seminarort findet eine Erstattung der Seminargebühr nur statt, wenn dem Teilnehmer die Anreise zum neuen Ort nicht zumutbar ist, z. B. bei deutlich längerer Anfahrtszeit oder schlechterer Erreichbarkeit.

- 7.3 In außergewöhnlichen Situationen, z. B. im Falle einer Pandemie, ist chiatec.TRAINING ferner berechtigt, ein Präsenz-Seminar online durchzuführen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr findet in diesem Falle nur statt, wenn dem Teilnehmer die Teilnahme am online-Seminar nicht zumutbar ist.
- 7.4 Das Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt von der vorliegenden Klausel unberührt.

## **8. Seminarablauf**

chiatec.TRAINING behält sich das Recht vor, Seminare aus sicherheitstechnischen Gründen zu unterbrechen oder ganz abzubrechen. Im Falle eines sicherheitstechnisch bedingten Seminarabbruchs haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren, es sei denn, der sicherheitstechnische Vorfall beruht auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln von chiatec.TRAINING oder seinen Erfüllungsgehilfen oder war chiatec.TRAINING im Voraus bekannt oder hätte nach allgemeinem Verständnis für chiatec.TRAINING im Voraus erkennbar sein müssen.

## **9. Urheberschaft für Foto und Text**

- 9.1 chiatec.TRAINING räumt Vertragspartner und Teilnehmer an den ausgegebenen Arbeitsunterlagen grundsätzlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.

- 9.2 Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist während des Seminars ohne ausdrückliche Genehmigung von chiatec.TRAINING und dem Eigentümer des Seminarortes oder dessen Vertreter untersagt.
- 9.3 chiatec.TRAINING wird Foto- oder Filmaufnahmen der Teilnehmer nur nach deren Einwilligung fertigen und nutzen. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

## **Teil 2 Sonstige Bestimmungen**

### **10. Haftung/Freistellung**

- 10.1 chiatec.TRAINING haftet, aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung. Verletzt chiatec.TRAINING fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag chiatec.TRAINING nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von chiatec.TRAINING ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von chiatec.TRAINING für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 10.2 Der Teilnehmer/Vertragspartner stellt chiatec.TRAINING von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen chiatec.TRAINING aufgrund von Verstößen der Teilnehmer/Vertragspartner gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

### **11. Datenschutz**

Sämtliche vom Kunden erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Kunde diese im Rahmen der Buchung freiwillig mitteilt. chiatec.TRAINING verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten ohne dessen gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung der Buchung. Mit vollständiger Abwicklung des Dienstleistungsvertrages und vollständiger Gebühreneinzahlung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlich vorgeschriebenen Fristen gelöscht, sofern der Kunde nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung eingewilligt hat. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung.

### **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1 Die zwischen chiatec.TRAINING und den Vertragspartnern geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von chiatec.TRAINING als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

12.3 chiatec.TRAINING ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen, z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie, und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; chiatec.TRAINING ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand: August 2023